

Wertungsspielordnung

Träger der Wertungsspiele

Träger der Wertungsspiele ist der Musikbund Rhön. Die Veranstaltungen werden auf Verbandsebene durchgeführt. Es bleibt dem Träger vorbehalten, eine Auswahl aus den Wertungsspielen (Konzertwertung, Offene Wertung, Kritikspiel, Marschmusikwertung) zu treffen und für die jeweiligen Musikfeste anzubieten.

I. Konzertwertung

(Zurzeit nicht belegt)

II. Offene Wertung

(Zurzeit nicht belegt)

III. Kritikspiel

1. Zielsetzung

Das Kritikspiel gibt allen Musiziergemeinschaften die Möglichkeit, sich mit frei gewählten Musikstücken eines beliebigen Schwierigkeitsgrades von einer unabhängigen Fachjury beurteilen zu lassen.

Da hier spiel- und besetzungstechnische Anforderungen nicht durch Schwierigkeitsstufen und Pflichtstücke vorgegeben sind, stellt es sowohl als Alternative wie auch als Einstieg eine ideale Ergänzung zum bestehenden Konzertwertungsspiel dar.

Das Kritikspiel hat ausdrücklich den Charakter eines Beratungsspiels. Damit steht die pädagogische Hilfestellung im Vordergrund.

In Abweichung zu Ziffer I. gelten für das Kritikspiel folgende Bestimmungen:

2. Literaturauswahl

Zum Vortrag kommen zwei Stücke beliebiger Schwierigkeit und Stilistik. Die ausgewählte Literatur sollte jedoch die musikalische Leistungsfähigkeit des Ensembles in geeigneter Weise zum Ausdruck bringen und der Jury eine objektive Einschätzung der gezeigten Leitung ermöglichen. Die Gesamtspielzeit sollte 10 Minuten nicht unterschreiten und maximal 20 Minuten betragen.

Dem Träger des Wertungsspiels bleibt es vorbehalten, neben der wertungsspielüblichen Literatur auch zusätzliche Vorträge von Stücken anderer musikalischer Richtungen (z.B. böhmisch-mährisch) zuzulassen. Über die Art der Bewertung der Zusatzvorträge wird gesondert entschieden.

3. Bewertungskriterien

Die Beurteilung der musikalischen Leistung geschieht an Hand folgender Kriterien:

- Intonation (Faktor 3)
- Dynamik (Faktor 2)
- Klang- und Tonschönheit (Faktor 3)
- Phrasierung (Faktor 3)
- Stilistik (Faktor 3)
- Ensemblepräzision (Faktor 2)
- Gesamtinterpretation (Faktor 2)
- Solistische Arbeit (freiwillige Zusatzbeurteilung; Faktor 1)

Die spezifische Tätigkeiten des/der Dirigent/in werden in einem persönlichen Bericht zusammengefasst.

Jedes Kriterium kann mit maximal 5 Punkten bewertet werden. Es werden nur ganze Punkte vergeben. Die Anzahl der erreichten Punkte werden je Kriterium mit dem Faktor der festgelegten Gewichtung multipliziert. Die so erreichten Zwischensummen je Kriterium und Vortragsstück werden zur Gesamtpunktzahl aufaddiert. Maximal können je Vortragsstück 95 Punkte und als Gesamtergebnis 190 Punkte erreicht werden. Die für solistische Arbeit erreichten Punkte (insgesamt 10 Punkte möglich) werden als Zusatzpunkte gewertet.

4. Beratungsgespräch – Wertungsbericht

Die Würdigung des Vortrags findet in einem ausführlichen Beratungsgespräch für jede Musiziergemeinschaft und einem Wertungsbericht ihren Niederschlag. Im Zentrum stehen pädagogische Hilfestellungen für die weitere musikalische Arbeit sowie die Beratung über die Teilnahme am Konzertwertungsspiel. Die Wertungsberichte werden den Musiziergemeinschaften spätestens vier Wochen nach dem Wertungsspieltermin zugestellt.

IV. Marschmusikwertung

(Zurzeit nicht belegt)

V. Rahmenrichtlinien

1. Termin und Ablauf

Das Wertungsspiel ist der Höhepunkt des Bundesmusikfestes und sollte nach Möglichkeit am Vormittag des Festsonntags stattfinden. Die Reihenfolge der teilnehmenden Musiziergemeinschaften richtet sich in der Regel nach der Festfolge. Änderungen in der Reihenfolge sind zulässig und werden in der Delegiertenversammlung protokolliert. Das Wertungsspiel wird immer vom gastgebenden Verein eröffnet.

2. Auswahl der Fachjury

Die Juroren werden auf Vorschlag der Delegiertenversammlung vom Vorstand des Musikbundes Rhön bestellt. Die Bestellung kann jedoch auch auf den gastgebenden Verein delegiert werden. Die anfallenden Kosten werden auf die teilnehmenden Musiziergemeinschaften umgelegt.

VI. Gültigkeit

Vorliegende Wertungsspielordnung wurde vom Musikbund Rhön erarbeitet und in der Delegiertenversammlung am 15.03.2006 beschlossen. Sie tritt am 01.01.2006 Kraft.

Ort, Datum

Dipperz, den 15.03.2006

gez.

Ludwig Wagner

1. Vorsitzender

Gerhard Koch

2. Vorsitzender